

Titel der Drucksache:

**Evaluierung des Bebauungsplan BUE219 -  
aktuelle gesetzlichen Rahmenbedingungen  
bzgl. Klima und Starkregen**

Drucksache

**0105/25**

Stadttrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Evaluierung des Bebauungsplan BUE219 dahingehend durchzuführen, ob der Bebauungsplan noch den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingen bzgl. Klima und Starkregen entspricht wobei gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen sind.

Die Evaluierung bezieht sich primär auf den noch unbebauten Teil des Bebauungsplan BUE219 westlich der Konrad-Adenauer-Straße.

Schwerpunkte der Evaluation sind:

- die Durchströmungsfähigkeit in der vorhandenen Kaltluft-Flussrichtung,
- die Benennung des maximalen Regenwasserabflusses unter fachlich anerkannten Prüfscenarien für Starkregenbedingungen in den Urbach, die zur Vermeidung einer Erhöhung des Starkregenisikos vertretbar ist.

13.01.2025, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Übersichtsskizze

Anlage 2 - Ausschnitt aus Fachgutachten Klima und Lufthygiene für URB638

**Sachverhalt**

Der aktuelle Bebauungsplan BUE219 (Anlage 1) wurde im März 1998 veröffentlicht. Hierbei wurden die planerischen Empfehlungen der „Klimatische Charakterisierung und Bewertung der neu eingemeindeten Ortschaften Erfurts unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes“ nicht umgesetzt.

Laut T A R A X A C U M / G h K – AG-Luft Kassel, September 1995 - Auftraggeber: Umweltschutzamt der Stadt Erfurt (Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt) heißt es:

„Die im Nordwesten Urbichs genehmigten Bauvorhaben [BUE 218 und BUE 219] hätten auf den Ort selbst nur geringe Auswirkungen. Sie reduzieren jedoch Kaltluftentstehungsgebiete, die der Ortschaft Linderbach derzeit zugute kommen. Da für Linderbach andere bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebiete bereits durch "Beplanung" ihrer klimaökologischen Ausgleichswirkung entzogen wurden, sollte eine Umnutzung in Urbich neu überdacht werden.“

Aus dem Fachgutachten Klima und Lufthygiene für URB638 (2014) entnehmen wir das die Hauptwindrichtung bei austauscharmer, sommerlicher Hochdruckwetterlage von Süd nach Nord strömt, mit einer Geschwindigkeit von ca. 1 m/s.

Der Bebauungsplan weist aber eine primäre Ausrichtung der Gebäude in der West Ost Achse auf und wirkt somit als Sperrriegel für die vorhandene Kaltluftströmung (Anlage 2). Der Bebauungsplan muss die klimatischen Randbedingungen berücksichtigen und entsprechende Vorgaben machen, um eine klimatische Optimierung zu erreichen.

Auch die Ereignisse des Hochwassers von 2013 und 2014 konnten in ihrer Wirkung nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet des Linderbaches bis heute nicht ausreichend umgesetzt. Somit ist ein zusätzlicher Wassereintrag in den Urbach als kritisch zusehen. Konkrete Vorgaben sind erforderlich und quantitativ zu benennen.